

Durchführung einer Evakuierungsübung



Je nach Unternehmen ist müssen bei einer Evakuierungsübung unterschiedliche Aspekte beachtet werden. Tatsache ist: Laut der Arbeitsstättenverordnung sind derartige Übungen regelmäßig Pflicht. Doch bezüglich der praktischen Ausbildung stellen sich viele Fragen, die geklärt werden müssen. Wie und wie häufig findet tatsächlich eine Übung statt? Mit welchen Problemen können sich Brandschutzbeauftragte konfrontiert sehen?

Die Arbeitsstättenverordnung besagt, dass Evakuierungsübungen in regelmäßigen Abständen erfolgen müssen, und bei den Aufgaben nach DGUV Information 205-003 (Punkt 12 von 26) für Brandschutzbeauftragte steht, dass sich diese darum kümmern müssen. Doch wie häufig „regelmäßig“ ist und wie tief und ob in begründeten Ausnahmefällen eine theoretische Übung auch möglich ist, darüber sagt der Gesetzgeber nichts. Das soll in einer Gefährdungsbeurteilung von einem kleinen Gremium des Unternehmens festgelegt und definiert werden.

Rechtliches

Nach dem BGB (§ 823) ist jeder zurechnungsfähige Mensch für alles, was er

tut und auch für das, was er unterlässt, zur Verantwortung zu ziehen. Das bedeutet, dass man sich sein eigenes, höchstpersönliches Verhalten auf dem Sportplatz, im Straßenverkehr, auf dem Arbeitsplatz, im Kaufhaus, in der U-Bahn oder wo auch immer gut überlegen soll. Für Unternehmen gelten grundsätzlich diese dogmatischen Vorgaben auch, und in den verschiedenen arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben gibt es für Unternehmen noch deutlich mehr Hinweise, was diese in Richtung „Sicherheit“ zu tun haben: Für jede möglicherweise gefährliche Tätigkeit muss ein Unternehmer eine Gefährdungsbeurteilung haben und Unterweisungen und Absprachen mit Dritten vorlegen können. Soweit die Theorie- die gelebte Praxis weicht davon oft nicht unerheb-

lich ab. Dies fällt normalerweise nicht auf, weil Behördenvertreter eher selten nach der letzten Evakuierungsübung fragen. Doch sollte es a) zu Problemen bei einer Notsituation (Bombendrohung, Brand,...) kommen und es sich b) hinterher herausstellen, dass gegen Vorgaben verstoßen wurde (etwa, dass man nie geübt hat oder dass Fluchtwege verstellt oder gar versperrt waren), dann hat das c) strafrechtliche Konsequenzen; und strafrechtliche Ermittlungen richten sich nie gegen Firmen, sondern immer gegen einzelne Personen!

Möglichkeit und Unmöglichkeit

Bei einem Sportevent, in einem Krankenhaus, in der Psychiatrie oder in der Pflegeabteilung wird man eine Ge-

bäudeevakuierung nicht durchführen können. Hier muss man sich mit einem theoretischen Konzept begnügen, das man gut vorbereitet hat und für das auch ausreichend viele helfende Personen zur Verfügung stehen. In einem Bahnhof oder am Flughafen wird man ebenfalls eine derartige Übung nicht durchführen können, denn ein Teil der Passagiere würde dann die Anschlussverbindungen verpassen. Bei einem Bahnhof wäre zwar der Lerneffekt gleich null, da alle 15 Minuten andere, neue Leute auf der Plattform stehen - andererseits würden dabei auch Engstellen und Problembereiche auffallen. Doch wer auf den Zug wartet, der wird nicht freiwillig an einer Evakuierungsübung teilnehmen (und den nächsten Zug dafür verpassen), und man hat als Bahnhof- oder Bahnsteigbetreiber gegenüber den Fahrgästen ja keine disziplinarischen Möglichkeiten, so lange es nicht brennt.

Dies sind also alle Bereiche, wo man eine Übung nicht erwartet und auch nicht durchführen wird - schlimm genug, wenn es zu einem realen Brand kommt.

In einem Restaurant oder Kino wird man auch auf Übungen verzichten, zu groß wären die Probleme und die Verständnislosigkeit der betroffenen Personen; hier begnügt man sich damit, die Fluchtwege frei zu halten und deren Breiten mit der Maximalanzahl der Personen abzugleichen; weiter ist es hier besonders wichtig, dass die Gebäude-technik (allen voran die Notbeleuchtung) funktioniert und dass genügend helfendes Personal vorhanden ist.

Dann gibt es Bereiche, wo eine Übung sinnvoll und möglich ist, und das sind Hotels, Kindergärten, Altenheime und alle sonstigen „normalen“ Arbeitsstätten (Büros, Produktionsstätten,...): Hier soll, nein muss regelmäßig geübt werden, und die Übung soll zur Optimierung des Konzepts herangezogen werden. Dabei ist es schwierig, eine Grenze festzulegen: Ein Unternehmen mit 25 Beschäftigten muss wohl nicht üben, wie man das Gebäude zügig verlässt - ein Produktionsunternehmen mit 750 Personen schon. Irgendwo dazwischen liegt die nicht definierte Grenze.

Reale Todesfälle

Ausschließlich aus Diskotheken sollen ein paar besonders tragische Fälle aufgeführt werden, um zu zeigen, wie sinnvoll und lebensnotwendig solche Übungen sind. In Nachtclubs sind nicht nur viele junge Menschen, sondern diese sind auch in einer Stimmung, in der sie für reale Situationen eher weniger Verständnis haben:

- Die Diskothek „Ozone Disco Pub“ in Manila ist aufgrund von Fahrlässigkeit abgebrannt; 162 Todesopfer, nur wenige konnten die Diskothek verlassen; viele Fluchtwege waren nicht zugänglich.
- In Amsterdam brannte eine Diskothek aufgrund von Wunderkerzen nieder, die einen Weihnachtsbaum entflamten; 14 Menschen wurden durch die Rauchgase getötet.
- Ein Brand hatte sich im Musikclub „West Warwick“ im US-Bundesstaat Rhode Island derart schnell und heftig ausgebreitet, dass 86 Menschen getötet und über 150 Menschen zum Teil erheblich verletzt wurden; viele der Todesopfer wurden von den fliehenden Massen zu Tode getrampelt.



Demonstrationen: Hier werden Evakuierungsübungen durch die bereits thematisch entstandene Emotionalität beinahe unmöglich - die Einsicht des Gehorsams ist hier das größte Problem.

Man sieht, dass es Unternehmensarten gibt, die einerseits besonders gefährdet sind, und zwar nicht nur wegen der Personen, die dort arbeiten oder sich aufhalten, sondern auch wegen des Gebäudezustands und dem Verhältnis der Fläche zu den dort befindlichen Personen. Andererseits ist klar, dass für Evakuierungsübungen, gerade in Diskotheken, die Anwesenden wenig bis kein Verständnis haben - umso mehr müsste der Betreiber dafür sorgen, dass die brandschutztechnischen baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Belange korrekt sind.

Vorgehensweise: Implementierung und Durchführung

Zunächst muss man die Geschäftsleitung davon überzeugen, dass diese Übungen gesetzlich verpflichtend sind.

Im Anschluss legt man einen „vernünftigen“ Termin fest und überlegt, ob man diesen bekannt gibt oder nicht - für beide Seiten gibt es (unternehmensabhängig) gute Gründe, und diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Der Termin soll nicht zu besonderen Feiertagen stattfinden, wobei hier auf die verschiedenen Nationalitäten der Mitarbeiter geachtet werden soll. Im Folgenden bestimmt man Evakuierungshelfer, Evakuierungsbeobachter und Flurbefugte und legt fest, wie der Alarm (vgl. ASR A2.2) im Unternehmen bekannt wird. Das kann durch Sirenen, ELA-Anlagen oder in übersichtlichen Produktionshallen auch lautes Rufen erfolgen; in Hotels informiert man die Gäste auf den Zimmern mit einer Bandansage, die über die Telefone läuft. Die Evakuierungshelfer sorgen für zügiges Verlassen der gefährdeten Bereiche. Zügig, aber nicht hektisch - sonst sind Sturzunfälle vorprogrammiert.

Hinweis

Durch Stürze entstehen in Deutschland jedes Jahr höhere Kosten als durch Brände!

Dabei ist auf Lagerräume, Umkleiden und Toiletten besonders zu achten - denn dort können sich noch Personen aufhalten, die von dem Alarm nichts mitbekommen haben. Die Evakuierungshelfer „treiben“ die Personen also vor sich her, und die flur- oder bereichsverantwortlichen Personen kontrollieren an- und abschließend, ob alle Bereiche (auch Chefbüros) wirklich leer sind. Dann geht man zum Sammelplatz, der möglichst die Feuerwehr nicht stört und stellt dort eine Person, die dem Einsatzleiter Rede und Antwort stehen kann (z. B. ein Haustechniker).

Möglichen Problemen vorbeugen

Hier sind insbesondere drei Situationen zu nennen:

1. Diebstähle der Belegschaft
2. Probleme durch weiterlaufende Produktionsanlagen
3. Eindringen von nicht berechtigten Personen

Jeder muss sich überlegen, wie er diesen kriminellen Dingen von 1) und 3) einen Riegel vorschiebt; insbesondere der Diebstahl unter Kollegen ist ein echtes, reales Problem: Anschließend sinkt



Der Weg zur Sammelstelle muss allen bekannt sein.

die Stimmung, und es gibt Verdächtigungen untereinander mit dem Resultat, dass Wohlbefinden und Arbeitsleistung extrem sinken. Jeder ist darauf hinzuweisen, dass er wertvolle Gegenstände (Geldbeutel mit Kreditkarten, Smartphone, Schlüssel) am Körper tragen oder in versperrten Spinden aufbewahren muss. Bei Büroarbeitsplätzen ist es bei einer Übung oder einem echten Brand auch noch möglich, das Jackett oder die Handtasche ohne Zeitverzögerung mitzunehmen - darauf ist ausdrücklich hinzuweisen. Auch wertvolle Gegenstände im Unternehmen (Briefmarken, Edelmetalle, Bargeld,...) müssen durch ein sinnvolles und effektives Konzept dem ungehinderten Zugriff krimineller Personen (egal ob intern oder extern) entzogen werden.

Das Problem der durchlaufenden Produktionsanlagen ist nicht pauschal zu lösen. Die Produktionsleiter müssen entscheiden, ob eine Unterbrechung wirtschaftlich darstellbar ist oder nicht. Bei einer reinen Übung ist es dann auch zu erlauben, dass die ein oder andere Person in der Produktion oder im EDV-Bereich verbleibt - bei einem berechtigten Alarm darf das nicht passieren!

Die Lösung gegen das Eindringen fremder Personen ist relativ einfach zu finden: Erstens schließt man noch zügig im Erdgeschoss alle leicht erreichbaren Fenster vor der Flucht- und zweitens stellt man an die Ein- und



Im Nachhinein treffen sich die Evakuierungsorganisatoren und besprechen Strategie und Verbesserungsmöglichkeiten.

Ausgänge Personen, die andere am Eintreten hindern.

Lösungsansätze unterschiedlicher Gebäudenutzung

Wenn die im Gebäude anwesenden Personen mitbekommen, dass es sich „nur“ um eine Übung und nicht um einen Ernstfall handelt, dann kann es u. a. folgende Probleme geben:

- Einige Menschen machen sich lustig über die Personen, die das ganze organisieren oder auch über solche Personen, die sich den Anweisungen nach korrekt verhalten.
- Einige Mitarbeiter ignorieren die Aufforderung zum sofortigen Verlassen des Gebäudes und arbeiten unbeirrt weiter; die Aufforderung, von evtl. ihnen disziplinarisch unterstellten oder gar fremden Personen werden ignoriert.
- Die Personen halten sich nicht an die Vorgaben der Fluchthelfer bzw. Flurbeauftragten (z. B. die zugewiesenen Ausgänge werden nicht benutzt).
- Es werden nicht die effektivsten, kürzesten Fluchtwege verwendet, sondern der übliche Weg, wie das Gebäude im Normalfall verlassen wird.

Amerikanische Konzerne lösen dieses Problem häufig mit Kündigungen für Vorgesetzte und Abmahnungen für die Belegschaft - und schon klappt es. Sorgen Sie dafür, dass es bei Ihnen auch ohne solche Mittel funktioniert. Sonst kann die Fluchtübung zum Desaster werden und überhaupt nichts Positives bringen. Diese Probleme sind durch das Verhalten der obersten Vorgesetzten, durch entsprechende Schulungen sowie durch die Anwesenheit von uniformierten Personen (z. B. Feuerwehr) meist in den Griff zu bekommen.

Bei reinen Arbeitsstätten ist es wenig problematisch, Gebäudeevakuierungen durchzuführen: Es sind keine Fremden anwesend, die Mitarbeiter können vorab informiert und geschult werden; man kann bestimmten Mitarbeitern be-



Sollte es zu einer realen Gefährdung kommen, wären hier deutlich zu viele Menschen zusammen auf engem Raum.

sondere Aufgaben übertragen. Betriebsrat und Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Vorgesetzte stehen hinter der Übung usw. Die geplante Übung kann angekündigt oder plötzlich kommen, und sie kann zeitlich so gelegt werden, dass der eigentliche Unternehmenszweck (Akten bearbeiten, Herstellen von Produkten, Betreuen von Patienten, Abfertigen von Fluggästen,...) besonders wenig beeinträchtigt wird. Die Übung wird gut vorbereitet, eventuell sogar zusammen mit Vertretern von Behörden monatelang geplant und durchgeführt. Danach finden Analysen statt und die verbesserungswürdigen Vorschläge gehen in die Planung der nächsten Fluchtübung ein, die in zwei, drei oder auch erst in fünf Jahren stattfinden wird.

Bei großen Kaufhäusern wird es schon problematischer, weil man mit dem Unmut der Kunden und auch mit Diebstählen, oft im 5-stelligen Bereich zu rechnen hat! Käme hier eine Durchsa-

ge, dass alle Kassen geschlossen werden und eine Fluchtübung stattfindet, einige Kunden die vollen Einkaufswagen stehen lassen (müssen), zu ihren Fahrzeugen gehen und wütend das Kaufhaus verlassen. Gleiches gilt für andere Personen, die Termine haben oder einfach nicht verstehen, dass derartige Übungen ab und zu sein müssen. In der gleichen Situation sind Fluggäste, wenn eine Bombendrohung den Flugbetrieb still legt oder wenn Besucher eine Musikveranstaltung oder ein Sportstadion besuchen wollen.

Fazit

Evakuierungsübungen müssen aufgrund der gesetzlichen Anforderungen durchgeführt werden. Ob man ein Gebäude komplett, eine Etage oder einen Bereich evakuiert, muss jeder selbst entscheiden. Wichtig ist, dass man ein Konzept hat, das auch in der Realität umgesetzt werden kann - und über die Jahre hinweg optimiert wird. ■

Der Autor

Dr.-Ing. Wolfgang J. Friedl studierte Brandschutz und Arbeitssicherheit in Wuppertal und ist seit 1986 im In- und Ausland tätig als Sicherheits- und Schadensingenieur, als Brandschutzkonzeptersteller, Gutachter und neutraler Unternehmensberater. Am 10.12.-11.12.2019 moderiert er den Fachkongress Brandschutz 2019 in Frankfurt am Main.

www.akademie-herkert.de/brandschutzkongress

